



Resolution 2414 (2018)**verabschiedet auf der 8246. Sitzung des Sicherheitsrats
am 27. April 2018**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen über Westsahara und sie *bekräftigend,*

in Bekräftigung seiner nachdrücklichen Unterstützung für die Anstrengungen des Generalsekretärs und seines Persönlichen Gesandten zur Durchführung der Resolutionen 1754 (2007), 1783 (2007), 1813 (2008), 1871 (2009), 1920 (2010), 1979 (2011), 2044 (2012), 2099 (2013), 2152 (2014), 2218 (2015), 2285 (2016) und 2351 (2017),

mit dem Ausdruck seiner vollen Unterstützung für den Persönlichen Gesandten des Generalsekretärs für Westsahara, den ehemaligen Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland Horst Köhler, und *begrüßend,* dass die Parteien und Nachbarstaaten sich an seinen Bemühungen beteiligen, Verhandlungen zu ermöglichen,

in Bekräftigung seiner Entschlossenheit, den Parteien bei der Herbeiführung einer gerechten, dauerhaften und für beide Seiten annehmbaren politischen Lösung behilflich zu sein, die die Selbstbestimmung des Volkes von Westsahara im Rahmen von Regelungen vorsieht, die mit den Grundsätzen und Zielen der Charta der Vereinten Nationen im Einklang stehen, und *in Anbetracht* der Rolle und der Verantwortlichkeiten der Parteien in dieser Hinsicht,

mit der erneuten Aufforderung an die Parteien und die Nachbarstaaten, umfassender mit den Vereinten Nationen und miteinander zusammenzuarbeiten und ihre Mitwirkung zu verstärken, um Fortschritte in Richtung auf eine politische Lösung zu erzielen,

in Anbetracht dessen, dass die Herbeiführung einer politischen Lösung für diese langjährige Streitigkeit und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Union des Arabischen Maghreb zu Stabilität und Sicherheit beitragen und so zur Schaffung von Arbeitsplätzen, Wachstum und Chancen für alle Menschen in der Sahel-Region führen würden,

unter Begrüßung der Anstrengungen des Generalsekretärs, alle Friedenssicherungseinsätze, einschließlich der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO), weiter aufmerksam zu verfolgen, und *erneut erklärend,* dass der Rat einen rigorosen, strategischen Ansatz für Friedenssicherungseinsätze und ein effektives Management der Ressourcen verfolgen muss,



unter Hinweis auf sein an den Generalsekretär gerichtetes Ersuchen, dafür zu sorgen, dass Daten zur Wirksamkeit der Friedenssicherungseinsätze, darunter Daten zur Leistung der Friedenssicherung, dafür genutzt werden, auf der Grundlage klarer und genau definierter Kriterien die Analyse und Evaluierung der Einsätze der Missionen zu verbessern, *betonend*, dass die Leistung der MINURSO regelmäßig evaluiert werden muss, damit die Mission die Fähigkeiten und die Flexibilität beibehält, die für die wirksame Durchführung ihres Mandats nötig sind, und in dieser Hinsicht *Kenntnis nehmend* von den Plänen, im weiteren Verlauf des Jahres eine unabhängige Überprüfung der Mission vorzunehmen,

unter Hinweis auf Resolution 2242 (2015) und sein Bestreben, den Frauenanteil in den Militär- und Polizeikontingenten der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen zu erhöhen,

anerkennend, dass die MINURSO eine wichtige Rolle vor Ort spielt und ihr Mandat vollständig erfüllen muss, so auch indem sie den Persönlichen Gesandten dabei unterstützt, eine für beide Seiten annehmbare politische Lösung herbeizuführen,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die Verstöße gegen bestehende Vereinbarungen und *mit der Aufforderung* an die Parteien, ihre jeweiligen Verpflichtungen zu achten und alle Handlungen zu unterlassen, die die Lage destabilisieren oder den Prozess der Vereinten Nationen gefährden könnten, und *in Anerkennung* der gemäßigten Reaktion Marokkos auf die jüngsten Probleme im Zusammenhang mit der Pufferzone,

Kenntnis nehmend von dem dem Generalsekretär am 11. April 2007 vorgelegten marokkanischen Vorschlag und *unter Begrüßung* der ernsthaften und glaubwürdigen marokkanischen Bemühungen, den Prozess einer Lösung näherzubringen, sowie *Kenntnis nehmend* von dem dem Generalsekretär am 10. April 2007 vorgelegten Vorschlag der Polisario-Front,

in diesem Zusammenhang die Parteien *ermutigend*, stärkeren politischen Willen für eine Lösung unter Beweis zu stellen, namentlich indem sie erweiterte Gespräche über ihre jeweiligen Vorschläge führen und sich in einem Geist des Realismus und des Kompromisses den Bemühungen der Vereinten Nationen erneut anschließen, und *ferner* die Nachbarländer *ermutigend*, zu dem politischen Prozess beizutragen,

Kenntnis nehmend von den vier unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs durchgeführten Verhandlungsrunden und *feststellend*, wie wichtig es ist, dass sich die Parteien verpflichten, den Verhandlungsprozess ohne Vorbedingungen und in redlicher Absicht voranzubringen,

den Parteien *nahelegend*, mit dem Hohen Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen weiter bei der Festlegung und Durchführung vertrauensbildender Maßnahmen zu kooperieren, die dazu dienen können, das für einen erfolgreichen politischen Prozess notwendige Vertrauen zu fördern,

betonend, wie wichtig es ist, die Menschenrechtssituation in Westsahara und in den Lagern in Tindouf zu verbessern, und den Parteien *nahelegend*, in Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft unabhängige und glaubwürdige Maßnahmen zur Gewährleistung der vollen Achtung der Menschenrechte zu erarbeiten und durchzuführen, eingedenk ihrer diesbezüglichen völkerrechtlichen Verpflichtungen,

den Parteien *nahelegend*, ihre jeweiligen Bemühungen um eine Verbesserung der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte, einschließlich des Rechts der freien Meinungsäußerung und der Vereinigungsfreiheit, in Westsahara und in den Flüchtlingslagern von Tindouf fortzusetzen,

in dieser Hinsicht *unter Begrüßung* der Maßnahmen und Initiativen Marokkos und der Rolle der in Dakhla und Laayoune tätigen Kommissionen des Nationalen Rates für Menschenrechte und der Interaktionen Marokkos mit den Sonderverfahren des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen,

eindringlich nahelegend, die Zusammenarbeit mit dem Hohen Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte zu verstärken, einschließlich durch die Erleichterung von Besuchen in der Region,

mit großer Besorgnis feststellend, welche Entbehrungen die saharaischen Flüchtlinge nach wie vor erleiden und dass sie auf humanitäre Hilfe von außen angewiesen sind, und *ferner feststellend*, dass für diejenigen, die in den Flüchtlingslagern von Tindouf leben, keine ausreichenden Finanzmittel zur Verfügung stehen und Risiken bestehen, die mit der Kürzung der Nahrungsmittelhilfe zusammenhängen,

erneut darum ersuchend, dass die Frage einer Registrierung der Flüchtlinge in den Flüchtlingslagern von Tindouf geprüft wird, und *betonend*, dass diesbezügliche Anstrengungen unternommen werden müssen,

unter Hinweis auf die Resolutionen des Sicherheitsrats 1325 (2000) und 2250 (2015) und die damit zusammenhängenden Resolutionen, *betonend*, wie wichtig eine von den Parteien eingegangene Verpflichtung ist, den Verhandlungsprozess durch Gespräche unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen fortzusetzen, und die volle, wirksame und produktive Beteiligung von Frauen und die aktive und produktive Beteiligung junger Menschen an diesen Gesprächen *befürwortend*,

in der Erkenntnis, dass der Status quo nicht akzeptabel ist, und *ferner feststellend*, dass Fortschritte bei den Verhandlungen unerlässlich dafür sind, alle Aspekte der Lebensqualität des Volkes von Westsahara zu verbessern,

unter Begrüßung der Ernennung von Colin Stewart zum Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Westsahara und Leiters der MINURSO und *bekräftigend*, dass er ihn in dieser Kapazität voll unterstützt,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 29. März 2018 (S/2018/277),

1. *beschließt*, das Mandat der MINURSO bis zum 31. Oktober 2018 zu verlängern;
2. *betont*, dass Fortschritte in Richtung einer realistischen, praktikablen und dauerhaften Lösung der Westsahara-Frage auf der Grundlage des Kompromisses erzielt werden müssen und dass es wichtig ist, die strategische Ausrichtung der MINURSO anzupassen und Ressourcen der Vereinten Nationen für diesen Zweck einzusetzen;
3. *fordert* die Parteien *auf*, die Verhandlungen unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs ohne Vorbedingungen und in redlicher Absicht unter Berücksichtigung der seit 2006 unternommenen Anstrengungen und der späteren Entwicklungen wiederaufzunehmen, mit dem Ziel, eine gerechte, dauerhafte und für beide Seiten annehmbare politische Lösung herbeizuführen, die die Selbstbestimmung des Volkes von Westsahara im Rahmen von Regelungen vorsieht, die mit den Grundsätzen und Zielen der Charta der Vereinten Nationen im Einklang stehen, und *verweist* auf die Rolle und die Verantwortlichkeiten der Parteien in dieser Hinsicht;
4. *fordert ferner* die Nachbarstaaten *auf*, wichtige Beiträge zu dem politischen Prozess zu leisten und an dem Verhandlungsprozess stärker mitzuwirken;
5. *bittet* die Mitgliedstaaten, für diese Gespräche angemessene Unterstützung zu gewähren;

6. *bekräftigt* die Notwendigkeit, die mit der MINURSO geschlossenen Militärabkommen in Bezug auf die Waffenruhe in vollem Umfang einzuhalten, und *fordert* die Parteien *auf*, diese Abkommen uneingeschränkt zu befolgen;
7. *bekundet seine Besorgnis* über die Präsenz der Polisario-Front in der Pufferzone in Guerguerat und *fordert* ihren sofortigen Abzug;
8. *bekundet seine Besorgnis* über den von der Polisario-Front angekündigten Plan, administrative Funktionen nach Bir Lahlou zu verlegen, und *fordert* die Polisario-Front *auf*, solche destabilisierenden Handlungen zu unterlassen;
9. *stellt fest*, dass grundsätzliche Fragen in Bezug auf die Waffenruhe und die damit zusammenhängenden Abkommen nach wie vor ungelöst sind, und *fordert* den Generalsekretär *auf*, Gespräche mit den Parteien zu führen, um diese Fragen besser zu verstehen;
10. *fordert* alle Parteien *auf*, bei den Einsätzen der MINURSO, so auch im Hinblick auf deren ungehinderten Austausch mit allen Gesprächspartnern, voll zu kooperieren und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit sowie die Bewegungsfreiheit und den sofortigen Zugang des Personals der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals bei der Wahrnehmung ihres Mandats zu gewährleisten, im Einklang mit den bestehenden Vereinbarungen;
11. *betont*, wie wichtig es ist, dass sich die Parteien erneut darauf verpflichten, den politischen Prozess zur Vorbereitung einer fünften Verhandlungsrunde voranzubringen, *erinnert* daran, dass er sich der in dem Bericht vom 14. April 2008 (S/2008/251) enthaltenen Empfehlung angeschlossen hat, wonach es für Verhandlungsfortschritte unerlässlich ist, dass die Parteien Realismus und einen Geist des Kompromisses beweisen, und *ermutigt* die Nachbarländer, wichtige Beiträge zu diesem Prozess zu leisten;
12. *fordert* die Parteien *auf*, den politischen Willen zu zeigen und in einer dem Dialog förderlichen Atmosphäre zu arbeiten, um die Verhandlungen wiederaufzunehmen und so die Durchführung der Resolutionen 1754 (2007), 1783 (2007), 1813 (2008), 1871 (2009), 1920 (2010), 1979 (2011), 2044 (2012), 2099 (2013), 2152 (2014), 2218 (2015), 2285 (2016) und 2351 (2017) und den Erfolg der Verhandlungen sicherzustellen;
13. *bekräftigt* seine volle Unterstützung für die Absicht des Generalsekretärs und seines Persönlichen Gesandten, in diesem Zusammenhang die Verhandlungen mit neuer Dynamik und neuem Geist wieder in Gang zu setzen, um eine für beide Seiten annehmbare politische Lösung herbeizuführen, die die Selbstbestimmung des Volkes von Westsahara im Rahmen von Regelungen vorsieht, die mit den Grundsätzen und Zielen der Charta der Vereinten Nationen im Einklang stehen;
14. *ersucht* den Generalsekretär, den Sicherheitsrat regelmäßig und zu jedem Zeitpunkt während des Mandatszeitraums, den er für geeignet hält, über den Stand und Fortgang dieser unter seiner Schirmherrschaft geführten Verhandlungen, über die Durchführung dieser Resolution sowie über Schwierigkeiten bei den Einsätzen der MINURSO und die zu ihrer Bewältigung ergriffenen Maßnahmen zu unterrichten, *bekundet seine Absicht*, zusammenzutreten, um diese Unterrichtungen entgegenzunehmen und zu erörtern, und *ersucht* den Generalsekretär in dieser Hinsicht *ferner*, weit vor Ablauf des Mandatszeitraums einen Bericht über die Situation in Westsahara vorzulegen;
15. *begrüßt* die Initiativen des Generalsekretärs, in der Friedenssicherung der Vereinten Nationen eine Kultur der Leistung zum Standard zu machen, *fordert* ihn *auf*, weitere Anstrengungen zur Ausarbeitung eines integrierten leistungsbezogenen Grundsatzrahmens zu unternehmen und ihn auf die MINURSO anzuwenden, und *ersucht* den Generalsekretär, den Frauenanteil in der MINURSO zu erhöhen und die produktive Mitwirkung von Frauen an allen Aspekten der Tätigkeit der Mission zu gewährleisten;

16. *fordert* die MINURSO *nachdrücklich auf*, auch weiterhin zu prüfen, wie neue Technologien genutzt werden können, um Risiken zu mindern, den Schutz der Truppe zu verbessern und ihr Mandat besser zu erfüllen;

17. *legt* den Parteien *nahe*, mit dem Hohen Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen dabei zu kooperieren, vertrauensbildende Maßnahmen festzulegen und durchzuführen, unter Einbeziehung von Frauen und jungen Menschen, und *legt* den Nachbarstaaten *nahe*, diese Bemühungen zu unterstützen;

18. *fordert* die Mitgliedstaaten *mit Nachdruck auf*, neue und zusätzliche freiwillige Beiträge zur Finanzierung von Ernährungsprogrammen zu leisten, um sicherzustellen, dass den humanitären Bedürfnissen der Flüchtlinge angemessen entsprochen wird, und Nahrungsmittelkürzungen zu vermeiden;

19. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Nulltoleranzpolitik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch in der MINURSO uneingeschränkt beachtet wird, und den Rat unterrichtet zu halten, und *fordert* die truppenstellenden Länder *nachdrücklich auf*, angemessene Präventivmaßnahmen, darunter ein einsatzvorbereitendes Sensibilisierungstraining, sowie andere Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das an derartigen Handlungen beteiligte Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird;

20. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
